



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerin

Mobilitätsstation am UKSH-Campus in Kiel

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Bekanntmachung mit der Veröffentlichungsnummer: 542345-2021¹ wird beschrieben: „Bei der Mobilitätsstation handelt es sich um ein zweigeschossiges Gebäude auf einer Grundfläche von 1.600m² [...]. Das Parkhaus hat insgesamt eine Kapazität von 760 Fahrradstellplätzen und 40 Lastenradstellplätzen.“ In der Presseinformation des UKSH vom 01. November 2022² steht: „Bei der Mobilitätsstation handelt es sich um ein dreigeschossiges Gebäude auf einer Grundfläche von 1.600 Quadratmetern. Die [...] Anlage bietet rund 1.340 nach Fahrradart ausdifferenzierte Stellplätze [...]“.

1. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen den Angaben zu den Geschossen und Fahrradstellplätzen in den obigen Dokumenten?

Antwort:

¹ <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:542345-2021:TEXT:DE:HTML&tabId=1>

² https://www.uksh.de/pi_mobilitaetsstation.html

Ursprünglich waren ein zweigeschossiges Gebäude sowie drei Satelliten (kleinere überdachte Fahrradunterstände) vorgesehen. Auf Veranlassung des UKSH soll das Bauwerk ein zusätzliches Geschoss erhalten, in dem die Funktionalitäten der drei Satelliten untergebracht werden. Die Satelliten sollen entfallen, da aufgrund der engen Platzsituation auf dem Gelände in unmittelbarer Nähe zu denkmalgeschützten Bereichen keine geeigneten und genehmigungsfähigen Flächen gefunden werden konnten. Die Änderung (Aufstockung) wurde am 04.11.2021 in der Projektentwicklungsgruppe (PEG)-Sitzung beschlossen und mit der Finanzplanunterlage vom 28.11.2022 genehmigt.

2. Wurden während der Planungs- und Ausschreibungsphase Änderungen an den ursprünglichen Bauplänen vorgenommen, die zu den unterschiedlichen Angaben führen könnten? Wenn ja, aus welchem Grund?

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Bekanntmachungen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens hinsichtlich der Planungsdienstleistung im Mai 2021 und des Verfahrensergebnisses im Oktober 2021 war ein zweigeschossiges Gebäude mit drei zusätzlichen Fahrradunterständen vorgesehen, das für eine Erweiterung um eine zusätzliche Parkebene vorgerüstet werden sollte. Im Rahmen der Planungen des beauftragten Architekten wurde auf die Satelliten verzichtet, da diese bauordnungsrechtlich nicht genehmigungsfähig waren. Stattdessen wurde die weitere Parkhausebene geplant (siehe Antwort auf Frage 1). Die der Planung zu Grunde liegende Anzahl von insgesamt 1360 Stellplätzen hat sich nicht geändert.

3. Bezieht sich die finanzielle Unterstützung aus dem Klima- und Transformationsfond auf ein Gebäude mit zwei oder drei Geschossen?

Antwort:

Die beschlossenen Änderungen wurden dem Fördermittelgeber seitens des UKSH in einem Förderantrag vorgelegt und sind vom Fördermittelgeber genehmigt worden.

4. Wird der Beginn des Baus der Mobilitätsstation wie geplant im November 2023 beginnen? Wenn nein, wie wird sich die Verzögerung auf die geplante Fertigstellung im Januar 2026 auswirken?

Antwort:

Der Baubeginn wurde am 21.12.2022 angezeigt. Mit der Kampfmittelsondierung, den Erdarbeiten und der Leitungsverlegung wurde begonnen. Derzeit befindet sich die Maßnahme gegenüber der ursprünglichen Terminplanung um ca. 14 Wochen in Verzug. Dies liegt u.a. an Verzögerungen bei einer Ausschreibung, da mehrfach keine Angebote eingegangen sind. Weitere Verzögerungen wurden verursacht, weil im Baufeld nicht bekannte Fernwärmeleitungen entdeckt und durch eine andere Maßnahme ein Ölschaden verursacht wurde. Ob der Verzug vollständig kompensiert werden kann, hängt von dem weiteren Verlauf der Arbeiten und den Ausschreibungsergebnissen ab.

5. Ist das Bauvorhaben von den Preissteigerungen in der Bauwirtschaft betroffen, oder rechnet die Landesregierung weiterhin mit Gesamtkosten von rund 14,65 Millionen Euro?

Antwort:

Zu den bisherigen Gesamtkosten hinzukommen rund 60 TEuro für ein Gründach, welches für die Genehmigung der Entwässerung vorzusehen war. Die Erdarbeiten und die Leitungsverlegung mussten rund 300 TEuro teurer vergeben werden als geplant. Außerdem ist die Umplanung des Treppenhauses in dem darunterliegenden Bestandsgebäude (Energiezentrale und AWT-Tunnel) für die Entrauchung erforderlich. Hierfür werden rund 50 TEuro prognostiziert. Insgesamt deutet sich eine Entspannung der Marktlage an, so dass im Wesentlichen mit der Einhaltung der Kosten gerechnet wird.

6. Falls Preissteigerungen erwartet werden, wie fallen diese aus und wer wird die voraussichtlichen Mehrkosten tragen?

Antwort:

Zu etwaigen Preissteigerungen ist keine seriöse Prognose möglich. Da die Mehrkosten nicht förderfähig sind bzw. den Förderhöchstbetrag nicht erhöhen, wären sie vom Auftraggeber zu tragen.

7. Welche Vergabeverfahren haben für das Bauprojekt stattgefunden bzw. finden aktuell statt? Bitte samt veranschlagtem Gesamtwert des Auftrags/des Loses sowie dem tatsächlichen Gesamtwert des Auftrags/des Loses auflisten.

Antwort:

Folgende Aufträge wurden erteilt:

Firma	Auftragsnr.	Datum	FU-Bau	Auftrag
Leitungsbau Nord GmbH	23B00289	15.08.2023	300.311,00 €	639.757,71 €
Heinrich Karstens GmbH & Co. KG	23A00212	23.06.2023	836.345,00 €	798.232,46 €
K2-Werbung GmbH	22K05556	21.12.2022	In Baustelleneinrichtung enthalten (rd. 107.000 €)	6.919,85 €
WISAG Elektrotechnik	23K01189	28.03.2023	10.000,00	12.589,95 €

Aktuell erfolgt die Ausschreibung der Gründungsarbeiten sowie die der Umbauarbeiten in der Energiezentrale.

8. Welche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen mit welchem Ergebnis sind nach § 7 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung für die Mobilitätsstation durchgeführt worden? Bitte sowohl die wirtschaftlichen, ökologischen als auch die sozialen Folgekosten des Projektes quantifizieren.

Antwort:

Für die Beschlussfassung im Aufsichtsrat hat das UKSH eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Varianten aufgestellt.

Das UKSH hat auch alternative Standorte und Umsetzungsmöglichkeiten (siehe Antwort auf Frage 1) untersucht.

Die Maßnahme ist nicht auf Gewinnerzielung ausgelegt. Sie ist einerseits Teil des von der Stadt geforderten Mobilitätskonzeptes für den Campus. Danach verringert die Mobilitätsstation den Bedarf um bis zu 100 Pkw-Stellplätze. Das Konzept geht von einer durchschnittlichen Zielerreichung von 60 % aus. Dies ergibt ein Einsparpotential von 60 Pkw-Stellplätzen durch die Mobilitätsstation. Ein durchschnittlicher Pkw-Stellplatz in einem Parkhaus kostet rund 30 TEuro, in einer Tiefgarage ist dieser mit rund 40 TEuro zu veranschlagen. Dadurch verringern sich unmittelbar die Stellplätze und die Kosten bei der parallel auf dem Campus durchzuführenden Maßnahme Verwaltung, Akademie, Parken. Zum Vergleich: Die Kosten pro Fahrradstellplatz liegen hier bei rund 10,9 TEuro.

Andererseits dient die Maßnahme der Einhaltung der Zielsetzungen zum Klimaschutz nach § 3 Abs. 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes und § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein:

- THG³-Reduktion von 65 % bis 2030 gegenüber 1990,
- THG-Neutralität bis 2045.

Das UKSH möchte als größter Arbeitgeber Schleswig-Holsteins zur Realisierung dieser gesamtgesellschaftlichen Klimaschutzziele beitragen und sieht sich hier in der Verantwortung. Durch die Realisierung der Fahrrad-Mobilitätsstation soll eine jährliche CO₂-Einsparung von etwa 1.100 Tonnen erzielt werden.

³ THG = Treibhausgase.

Die Maßnahme wird im Förderrahmen „Klimaschutz durch Radverkehr“ durch den Bund gefördert. Im Rahmen der Antragsbearbeitung musste das UKSH klimaschutzrelevante Aspekte beleuchten und nachweisen. Eine quantitative Betrachtung der geplanten Treibhausgasminimierung wurde vorgenommen. Zukünftig wird es in Intervallen ein CO₂-Emissionsmonitoring geben, um abzusichern, dass die gesetzten Ziele erreicht werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wird auf der Dachfläche eine Photovoltaik-Anlage errichtet. Der hier gewonnene Strom wird direkt zur Versorgung der Ladinfrastruktur für die Fahrradakkus im Gebäude genutzt. Die PV-Anlage wiederum wird auf einem Gründach installiert, das durch die Regenwasserrückhaltung ökologisch wirksam ist.

Durch die Errichtung der Mobilitätsstation möchte das UKSH als attraktiver Arbeitgeber den Beschäftigten und Studierenden eine sichere und hochwertige Abstellmöglichkeit für Fahrräder anbieten.